

## Niederschrift

über die

### 58. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 05.06.2019
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	18:02 Uhr
<b>Ende:</b>	19:43 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 18 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Um 18:02 Uhr begrüßt Bürgermeister Thomas Gesche die Mitglieder der Stadtratsgremien, die Verwaltung, die Ortssprecher, die Öffentlichkeit und den Vertreter der Presse, Herrn Rieke.

Entschuldigt sind Stadträtin: Frau Sabine Ehrenreich und Frau Dr. Christina Bernet.  
Entschuldigt sind Stadträte: Herr Heinz Karg, Herr Andreas Beer, Herr Max Graf, Herr Hans Glatzl.

Stadtrat Albin Schreiner spricht zum Tagesordnung Top 2 - Modifizierte oder geänderte Haushaltsanträge falls vorhanden - eine Haushaltsrede.

Kämmerin, Frau Frieser, stellt die Entwurfsversionen der Haushalte unter Top 3.1 und Top 3.2 vor. Nach dieser Entwurfsvorstellung wird Top 3 abgestimmt.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
<b>Schriftführerin:</b>	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

**Nicht anwesend waren:**

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	entschuldigt
Bernet, Christina, Dr. Stadträtin	entschuldigt
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	entschuldigt
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Graf, Max Stadtrat	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
<b>Ortssprecher:</b>	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	entschuldigt
<b>Verwaltung:</b>	
Hitzek, Michael, Pressereferent Pressereferent	entschuldigt
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2019
2. Modifizierte oder geänderte Haushaltsanträge falls vorhanden
3. Erlass der Haushaltssatzung 2019
  - 3.1 Haushaltsplan 2019 der Stadt Burglengenfeld - geänderter Verwaltungsentwurf
  - 3.2 Haushaltsplan 2019 der Stadt Burglengenfeld - erweiterter, geänderter Verwaltungsentwurf
4. Festsetzung des Finanzplanes 2019 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022
5. Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts - Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO für das Jahr 2017
6. Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens an der Joh.-Baptist-Mayer-Straße - Vergrößerung auf sechs Gruppen
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 7.1 Errichtung eines Lagerraumes für die Bienenzucht auf dem Grundstück FIST.Nr. 227 der Gem. Pottenstetten, Schlag bei HSNr. 20 in 93133 Burglengenfeld
  - 7.2 Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit weiteren Wohneinheiten auf dem Grundstück FIST.Nr. 1505/5 der Gem. Burglengenfeld, Staufenbergstr. 4a, 93133 Burglengenfeld
8. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
  - 8.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik“, Freiflächenanlage Diesenbach, FIST.Nr. 751, Gem. Diesenbach, mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB -
  - 8.2 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Winkerling-West (WA)“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB –
  - 8.3 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“ - Frühzeitige Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
bzw. § 2 Abs. 2 BauGB –

9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlichen Wegen - Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstraße HsNrn. 10 - 24 –
10. Allgemeine Straßensanierungen - Auftragsvergabe
11. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:1024

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2019
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.05.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 23.05.2019 wird genehmigt.

### Abstimmung:

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:1025

<b>Gegenstand:</b>   Modifizierte oder geänderte Haushaltsanträge falls vorhanden
---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Beschluss:**

Dem Antrag der SPD- und BWG- Fraktion wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 11 gegen 8 Stimmen



Vorab per Email an [Thomas.Gesche@burglengenfeld.de](mailto:Thomas.Gesche@burglengenfeld.de)  
 Stadt Burglengenfeld  
 Herrn 1. Bürgermeister Thomas Gesche  
 oder Vertreter im Amt  
 Marktplatz 2 - 6  
 93133 Burglengenfeld

**Kompromissvorschlag von BWG und SPD zur  
 Verabschiedung des städtischen Haushalts 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

namens und im Auftrag unserer Fraktionen stellen wir folgende

**Anträge**

zum Haushalt:

1. Häftige Rücknahme der 2015 beschlossenen Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer zum 1.1.2020,
2. Streichung der im Haushalt vorgesehenen Kreditaufnahme zur Vermeidung einer Neuverschuldung,
3. Streichung der im Haushalt vorgesehenen Rücklagenentnahme.
4. Reduzierung des für den Erwerb des Pfarrheims vorgesehenen Betrags von 600.000 € auf 300.000 € im laufenden Haushaltsjahr.

Zur Finanzierung der obigen Haushaltsausgaben (Anträge 1. - 3.) schlagen wir vor, die Finanzlücke mit

Seite 1

der Streichung von vorhandenen Haushaltsausgaberesten und von Finanzmitteln für aus faktischen Gründen ohnehin nicht mehr realisierbaren Straßensanierungen zu decken. Die Auswahl überlassen wir dabei bewusst der Stadtverwaltung und dem Stadtbaumeister.

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen unseren Anträgen entsprechenden Haushaltsentwurf vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Dieses Schreiben wird vorab per Email versandt. Es folgt im Original auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Schreiner  
 Im Namen der BWG-Stadtratsfraktion

Sebastian Bösl  
 Im Namen der SPD-Stadtratsfraktion

## Beschluss

Nr.:1026

<b>Gegenstand:</b> Erlass der Haushaltssatzung 2019
---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

In das Zahlenwerk „Haushalt 2019 – Entwurf Stand 27.03.2019“ wurden die in der Finanz- und Personalausschusssitzung vom 14.05.2019 gefassten Beschlüsse eingearbeitet (Entwurf 2 und Entwurf 3) und dem Stadtrat vorgelegt.

### **Beschluss:**

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 (**Entwurf 2 vom 15.05.2019**) für die Stadt Burglengenfeld wird erlassen und der Haushaltsplan 2019 mit samt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, Sammelnachweise, Stellenplan für die Beamten und Angestellten/tarifliche Beschäftigten) nach Anlagen (Vorbericht, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den Schuldenstand und die Rücklagen) beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 8 gegen 11 Stimmen *abgelehnt*

2. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 (**Entwurf 3 vom 20.05.2019**) für die Stadt Burglengenfeld wird erlassen und der Haushaltsplan 2019 mit samt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, Sammelnachweise, Stellenplan für die Beamten und Angestellten/tarifliche Beschäftigten) nach Anlagen (Vorbericht, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den Schuldenstand und die Rücklagen) beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Obsolet, keine Abstimmung

3. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 (**Entwurf 4 vom 05.06.2019**) für die Stadt Burglengenfeld wird erlassen und der Haushaltsplan 2019 mit samt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, Sammelnachweise, Stellenplan für die Beamten und Angestellten/tarifliche Beschäftigten) nach Anlagen (Vorbericht, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den Schuldenstand und die Rücklagen) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 11 gegen 8 Stimmen

**mehrere Beschlüsse**

## Beschluss

Nr.:1027

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2019 der Stadt Burglengenfeld - geänderter Verwaltungsentwurf
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Im vorliegenden, geänderten Verwaltungsentwurf (Entwurf 2) wurden die Haushaltsanträge der FWL-Fraktion sowie der Antrag der SPD-Fraktion bezüglich des Zuschusses „Frauen helfen Frauen“ gemäß der mehrheitlichen Beschlusslage des Finanz- und Personalausschusses eingearbeitet.

In der Stadtratssitzung vom 23.05.2019 wurde dieser Entwurf bereits behandelt.

### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom geänderten Verwaltungsentwurf (Entwurf 2) mit Stand 15.05.2019.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:1028

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2019 der Stadt Burglengenfeld - erweiterter, geänderter Verwaltungsentwurf
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Aufgrund der vorliegenden Anträge der Fraktionen wurde ein weiterer Entwurf 3 gefertigt. Auch dieser wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 23.05.2019 behandelt.

Ein gemeinsamer Antrag der SPD- und BWG-Fraktion vom 04.06.2019 erforderte einen weiteren Haushaltsentwurf (Entwurf 4). Die einzelnen Punkte wurden entsprechend eingearbeitet.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von Entwurf 3 mit Stand 20.05.2019.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom aktuellen Entwurf 4 mit Stand 05.06.2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:1029

<b>Gegenstand:</b>	Festsetzung des Finanzplanes 2019 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Finanzplan 2019 und das Investitionsprogramm 2018 – 2022 in der Fassung vom 15.05.2019 / 20.05.2019 / 05.06.2019 (Entwurf 2, 3 und 4) wurden dem Stadtrat vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2019 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022 in der Fassung vom 05.06.2019 – Entwurf 4.

Anlagen:

- Finanzplan 2019 mit Investitionsprogramm – Entwurf 2 (Ordner)
- Finanzplan 2019 mit Investitionsprogramm – Entwurf 3 (Geheft)
- Finanzplan 2019 mit Investitionsprogramm – Entwurf 4 (Geheft)

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 11 gegen 8 Stimmen

## Beschluss

Nr.:1030

<b>Gegenstand:</b>	Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts - Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO für das Jahr 2017
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Burglengenfeld jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Geschäftsanteile eines Unternehmens gehört.

Ein Beteiligungsbericht ist deshalb für die Stadtbau GmbH Burglengenfeld und die Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH zu erstellen.

Nach Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse für das Jahr 2017 kann der Bericht für das genannte Jahr erstattet werden.

Der Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Darüber hinaus wird ortsüblich darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Finanz- und Personalausschuss **zur Kenntnis** genommen.

### **Anlagen:**

Beteiligungsbericht 2017

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2017.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:1031

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens an der Joh.-Baptist-Mayer-Straße - Vergrößerung auf sechs Gruppen
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Beschluss vom 07.02.2018 hat der Stadtrat den Bedarf für weitere fünf Kindergartengruppen (125 Kindergartenplätze) anerkannt.

Dieser Bedarf soll durch einen Neubau an der Johann-Baptist-Mayer-Straße in der Nähe des Pfarrzentrums St. Josef gedeckt werden.

Die Planungen für diese Baumaßnahme laufen derzeit. Das Planungskonzept wurde in der Sitzung am 08.05.2019 dem Stadtrat vorgestellt und von ihm genehmigt.

Da die dynamische Entwicklung der Stadt weiterhin anhält und der Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren überproportional steigt schlagen wir vor, die bisher lediglich als Planungsoption vorgesehene sechste Gruppe in diesem geplanten Kindergarten sofort mit zu errichten.

Diese Vergrößerung ist problemlos möglich, da diese Erweiterung in der Planungskonzeption bereits angedacht und vorgesehen war.

Wir bitten deshalb, den Bedarf für eine weitere Gruppe anzuerkennen, das Stadtbauamt mit der entsprechenden Ergänzung der in der Planungsstruktur bereits vorgehaltenen Erweiterungsmöglichkeit zu beauftragen und die staatliche Förderung auch für die sechste Gruppe zu beantragen.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

1. Die Stadt Burglengenfeld erkennt einen zusätzlichen Bedarf von einer Gruppe mit 25 Kindern an. Unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 746 vom 07.02.18 wird festgestellt, dass somit ein sechsgruppiger Kindergarten mit 150 regulären Plätzen errichtet wird.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für das Bauvorhaben an der Johann-Baptist-Mayer-Straße entsprechend anzupassen und hinsichtlich der staatlichen Investitionskostenförderung die nötigen Schritte zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

## Beschluss

Nr.:1032

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines Lagerraumes für die Bienenzucht auf dem Grundstück F1St.Nr. 227 der Gem. Pottenstetten, Schlag bei HSNr. 20 in 93133 Burglengenfeld
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Ort Schlag bei Pottenstetten ein Wirtschafts- bzw. Lagergebäude für die Bienenzucht unmittelbar neben der landwirtschaftlichen Hofstelle bzw. des bestehenden Bienenzuchtgebäudes in einer Grünlandbrache zu errichten.

Im Gebäude ist eine Aufteilung für einen Raum zum Schleudern sowie zum Abstellen eines Fahrzeuganhängers und Lagerflächen für Bienenkästen und sonstige Gerätschaften für die Bienenzucht.

Die Ortschaft Schlag ist von ackerbauwirtschaftlichen Brachflächen und Waldgebieten umgeben.

Planungsrechtlich befindet sich das Vorhaben im Außenbereich und kann nach §35 BauGB in seiner Nutzungsfunktion im Zusammenhang mit der bestehenden Hofstelle als privilegiert betrachtet werden.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Das Vorhaben ist auch mit den Aussagen des, von der Stadt erstellten Landschaftsplans übereinbar.

Das geplante Vorhaben liegt unmittelbar an einer öffentlichen Gemeindeverbindungsstraße. Die weitere Erschließung mit Wasser, Abwasser und Elektrizität wäre gegeben.

Die dauerhafte Nutzung für die Bienenzucht wird vom Antragsteller bestätigt und darf auch nicht zweckentfremdet werden.

Das Vorhaben führt aufgrund seines Standorts und seiner Größe nicht zu einer Splittersiedlung, bzw. hat keinen Einfluss auf den Siedlungscharakter des Ortsteils Schlag und widerspricht nicht den Darstellungen den Flächennutzungsplans.

Die natürliche Eigenart der Landschaft ist nicht beeinträchtigt.

Im Vorfeld hierzu fand bereits eine Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde statt, die dieses Vorhaben als genehmigungsfähig ansieht.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Lager-  
raums für die Bienenzucht auf dem Grundstück F1St.Nr. 227 der Gem. Pottenstetten,  
Schlag, bei HS.Nr. 20 in 93133 Burglengenfeld.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Karl Deschl)

## Beschluss

Nr.:1033

<b>Gegenstand:</b>	Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit weiteren Wohneinheiten auf dem Grundstück FSt.Nr. 1505/5 der Gem. Burglengenfeld, Stauffenbergstr. 4a, 93133 Burglengenfeld
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Bauherr beabsichtigt ein bereits bestehendes Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Strumpffabrik Martin) der Gebäudeklasse 4 mit weiteren Wohneinheiten umzubauen. Aktuell sind in dem Gebäude drei Wohneinheiten, zwei Werkstätten und Lager Räume untergebracht. Ein Teil der Lagerräume soll nun durch den Einbau von Trennwänden in Wohneinheiten um genutzt werden, so dass durch vier neue Wohneinheiten insgesamt dann sieben Wohnungen in dem Gebäude vorhanden sind. Die zwei Werkstätten, Büro- und Lagerräume komplettieren die Nutzung des gesamten Gebäudekomplexes.

Am Gebäude selbst werden keine Anbauten durchgeführt, sondern lediglich im Innern des Gebäudes Zwischenwände zur Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten eingebaut.

Es werden zusätzlich 10 Stellplätze geschaffen, so dass mit insgesamt 15 nachgewiesenen Stellplätzen die Anforderungen der Stellplatzsatzung erfüllt werden.

Die bauordnungsrechtlichen Anforderungen gem. Art. 7 Abs. 2 BayBO (Kinderspielplatz bei mehr als drei Wohneinheiten) und gem. Art. 48 Abs. 1 BayBO (barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen in einem Geschoss) werden erfüllt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit weiteren Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 1505/5, Gem. Burglengenfeld, Stauffenbergstr. 4a, 93133 Burglengenfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
--------------------	---

## Beschluss

Nr.:1034

<b>Gegenstand:</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik“, Freiflächenanlage Diesenbach, FlSt.Nr. 751, Gem. Diesenbach, mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB -
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Markt Regenstauf lässt derzeit den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, FlNr. 751 Gemarkung Diesenbach“, ausarbeiten.

Die Größe der Änderungsfläche des Plangebiets des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt ca. 1,4 ha. Das Plangebiet liegt westlich der A 93 und wird im Süden, Westen und Norden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Die Art der baulichen Nutzung dient allein zur Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie“.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach“, FlNr. 751, Gem. Diesenbach, mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht beeinträchtigt sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:1035

<b>Gegenstand:</b>	12. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Winkerling-West (WA)“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB –
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat Maxhütte-Haidhof hat in der Sitzung am 26.07.2012 beschlossen, dass für die Grundstücke FINrn. 495 und 495/4, jeweils Gem. Maxhütte-Haidhof, der Flächennutzungsplan geändert und dadurch bereinigt wird.

Gleichzeitig wird der bestehende qualifizierte Bebauungsplan „Winkerling-West (WA)“ dahingehend geändert, dass die auf Grund der Nähe zum benachbarten Industriebetrieb nicht vollziehbare Parzellierung zur Ermöglichung von sechs Wohnbauparzellen mit insgesamt max. 12 Wohneinheiten in Einzel- und Doppelhäuser geändert wird.

Es werden auf den insgesamt sechs Parzellen im Änderungsbebauungsplan 2.272 m<sup>2</sup> Nettobauland ausgewiesen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen die 12. Flächennutzungsplanänderung und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Winkerling-West (WA)“, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht beeinträchtigt sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:1036

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“ - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB –
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Wegen der großen anhaltenden Nachfrage an Gewerbeflächen soll im Anschluss an das Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk II“ nun unterhalb des Fitnesscenters Olympia Gym auf dem Flurstück Nr. 1959, Gemarkung Burglengenfeld, ein neues Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk III (GE)“ mit rund 7.500 m<sup>2</sup> Bruttofläche ausgewiesen werden. Die flächenmäßige Parzellierung der Gewerbeflächen erfolgt nach jeweiligem Bedarf der Interessenten. Als Bauträger wird die Stadtbau GmbH die Projektierung und Vermarktung der Gewerbeflächen übernehmen.

Gespräche mit Eigentümern der nachfolgenden Flächen stadtauswärts laufen bereits, so dass eine Erweiterung des Gewerbegebiets in dem nun zu erstellenden Bebauungsplan bereits eingeplant werden kann.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wurde das Planungsbüro Preihsl & Schwan beauftragt. Das Bauleitverfahren zum Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“ auf Grundlage des Planungsbüros Preihsl & Schwan vom 28.05.2019. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind im frühzeitigen Verfahren zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:1037

<b>Gegenstand:</b>	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlichen Wegen - Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstraße HsNrn. 10 - 24 –
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Nachfolgend aufgeführte Straße bzw. beschränkt-öffentlicher Weg ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) zu widmen:

### **Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstraße HsNrn. 10 - 24**

Der Innenbereich der Umfahrung der Franz-Liszt-Straße im Baugebiet „Auf der Hub“ war lange Zeit unbebaut.

Nun wurden durch die Firma WECTUM Wohnbau GmbH diese brach liegenden Flächen erschlossen und mit Mehrfamilienhäuser entsprechend dem Bebauungsplan bebaut.

Die Erschließungsstraße wird gemäß dem gültigen Erschließungsvertrag als öffentliche Straße gewidmet. Diese Stichstraße (FISStNr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld) ist ab Einmündung in Augustenstraße bis zur Südostgrenze der FISStNr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 110 Meter als Ortsstraße zu widmen.

Der Verbindungsweg zwischen der Wohnanlage und der Franz-Liszt-Straße (FISStNr. 1390/20, Gem. Burglengenfeld) ist als beschränkt-öffentlicher Weg in einer Länge von 18 Meter zu widmen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, die Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstr. HsNrn. 10 - 24 (FINr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld), von der Einmündung in die Augustenstraße bis zur Südostgrenze der FISStNr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 110 Meter als Ortsstraße und den Fußweg (FISStNr. 1390/20, Gem. Burglengenfeld) ab Südostgrenze der FISStNr. 1390/31, Gem. Burglengenfeld bis zur

Einmündung in die Franz-Liszt-Straße, als beschränkt-öffentlichen Weg in einer Länge von 18 Meter (Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger, kein Winterdienst) gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:1038

<b>Gegenstand:</b> Allgemeine Straßensanierungen - Auftragsvergabe
--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Unsere Straßen sind die Lebensadern sowohl für die Gesellschaft, als auch für die Wirtschaft.

Umso wichtiger ist es, hier für einen ordentlichen Unterhalt zu sorgen. Allerdings werden für diese erforderlichen Maßnahmen nicht die ausreichenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Dieses Phänomen ist aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch in anderen staatlichen Institutionen zu beobachten.

Mit geringstem finanziellem Aufwand das Verkehrsnetz im Bestand ordentlich zu erhalten, ist nicht möglich, so dass sich mancher Straßenunterhalt lediglich auf die Beseitigung von Unfallgefahren beschränkt.

Umso erfreulicher ist es nun, sollte es bei den Haushaltsansätzen wie für 2019 geplant bleiben, dass die zur Verfügung gestellten Zuschüsse für den ordentlichen Straßenunterhalt seitens der Landkreisbehörde auch im städtischen Haushalt in voller Höhe für die Unterhaltungsmaßnahmen des Verkehrsnetzes äquivalent wiederholt nach 2018 eingestellt werden.

Die Straßensanierungen werden uns jetzt und auch in Zukunft intensiv begleiten, da unser Verkehrsnetz längst weit seine technische Lebensdauer überschritten hat.

Geht man im Schnitt von ca. 30 – 40 Jahren Lebensdauer aus, so ist der Großteil unseres Straßennetzes bereits über 60 Jahre alt.

Rein technisch bedingt hält dieses Verkehrsnetz dem aktuellen Baudruck und der damit einhergehenden Verkehrslasten nicht mehr stand, so dass hier zukünftig noch mehr finanzielles Augenmerk darauf zu richten wäre.

Nichtsdestotrotz versucht die Verwaltung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln den Straßenunterhalt im Rahmen dessen wirtschaftlich anzugehen.

Dabei werden großflächige Straßenabschnitte und komplette Straßenzüge von Seiten des Stadtbauamtes organisiert. Kleinere Flächen, Bordsteinausbesserungen und ähnliches werden im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenübertragung vom städtischen Bauhof erledigt.

In Absprache mit den Stadtwerken wurde nun vereinbart, im Rahmen einer Angebotseinholung verschiedene kleinere und größere Flächen in Form einer Anfrage zusammenzustellen und den Wettbewerb zu fördern.

Dazu wurde von sechs Fachfirmen ein Angebot eingeholt. Sechs Angebote wurden zwischenzeitlich bis zum Abgabetermin am 24.05.2019 vorgelegt, deren rechnerische Prüfung und Wertung sich wie nachfolgend darstellt:

Fa. Strabag AG, 92442 Wackersdorf	105.283,29 €
Fa. Georg Huber, Inh. Rappl, 92444 Rötz	120.083,14 €
Fa. Guggenberger, 93098 Mintraching	132.176,75 €
Fa. Richard Schulz, 92536 Pfreimd	133.720,30 €
Fa. Münnich Bau, 93142 Maxhütte-Haidhof	139.172,23 €
Fa. Mickan, 92224 Amberg	169.268,94 €

Die Firma Strabag aus 92442 Wackersdorf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 105.283,29 € brutto unterbreitet.

Eine frühzeitige Auftragsvergabe für die kleinflächigen Sanierungen und damit der Vorgriff auf den Haushalt sind deswegen erforderlich, weil sich die Firmen zeitlich dann besser auf eine mögliche Umsetzung für das 2. Halbjahr 2019 in Abstimmung mit bereits vollen Auftragsbüchern einstellen können.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Strabag AG aus 92442 Wackersdorf zum geprüften Angebotspreis von 105.283,29 € zu vergeben.

Im Haushaltsplan 2019 sind 132.000,00 € unter der Haushaltsstelle 0.6300.5130 und 100.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.6300.9510 eingeplant.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt im Vorgriff auf den Haushalt 2019 der Firma Strabag AG aus 92442 Asphaltierungsarbeiten 2019 zu einem geprüften Angebotspreis von 105.283,29 € brutto den Auftrag. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Vorgriff auf den Haushalt 2019 genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl trägt vor, dass die Arbeiterwohlfahrt (AWO) an die SPD herangetreten ist mit der Bitte, die nächste Straßenwidmung nach Marie Juchacz zu benennen. Frau Juchacz hat vor 100 Jahren die Arbeiterwohlfahrt ins Leben gerufen.

Bürgermeister Thomas Gesche sichert zu, dies zu berücksichtigen.

Stadtrat Albin Schreiner fragt, ob der Sachstandsbericht des TV 1875 schon mit der Rechtsaufbehörde besprochen worden ist.

Bürgermeister Thomas Gesche sagt, dass das Ergebnis noch nicht vorliegt.

Stadtrat Thomas Hofmann lobt Bürgermeister Thomas Gesche zum Thema Süd-Ost-Link. Bürgermeister Thomas Gesche forderte vor 2 Jahren als einziger das Verfahren entlang der Autobahn zu realisieren. Nun zeichne sich genau diese Entwicklung ab.

Bürgermeister Thomas Gesche bedankt sich und freut sich über diese erfreuliche Entwicklung.

### Information

Bürgermeister Thomas Gesche berichtet, dass für Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Härtefallregelungen demnächst beantragt werden können. Der Stadt Burglengenfeld und auch anderen Städten sowie dem Landkreis und der Regierung, liegen derzeit noch keine näheren Ausführungsvorschriften der Regierung vor (Ausführungsvorschriften zum Gesetz).

Wir werden alle Personen, die in den letzten Jahren, Erschließungsbeiträge (Straßenanierungsmaßnahmen) bezahlt haben, demnächst informieren wie und wo dieser Antrag gestellt werden kann.

Stadtbaumeister Franz Haneder informiert, dass der Förderbescheid für die Kinderkrippe die angekommen ist.

Wir bekommen aus Bayerischen Mitteln, 68,20 % = 725.000 € Fördergelder und aus Bundesmitteln, 21,80 % = ca. 231.000 €. Die Gesamtsumme beträgt 956.000 € für die Gesamtbaumaßnahme aktuell 1.211.000 €.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Regina Lorenz  
Schriftführer/in